



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Resolution der Unia-Migrationskonferenz vom 6. Mai 2023**

## **Stopp Rassismus am Arbeitsplatz!**

Arbeitsplätze müssen sichere Orte sein! Wir müssen unseren Schutz dringend verstärken.

**Am 18. Juni 1993 verpflichtete sich die Schweiz mit der Verabschiedung von Artikel 261bis des Strafgesetzbuches, der öffentliche Aufruf zu rassistischer, ethnischer oder religiöser Diskriminierung oder zu Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu verbieten. Das war vor 30 Jahren. Wir stellen jedoch immer noch fest, dass diese Bestimmung unzureichend ist. Rassistisch motivierte Diskriminierung ist in der Schweiz nach wie vor weit verbreitet, speziell am Arbeitsplatz. Das ist inakzeptabel. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sowie der Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung, verschiedenen Berufen müssen endlich frei von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sein.**

### **Rechtliche und prozessuale Lücken**

Rassistische, fremdenfeindliche und diskriminierende Äusserungen und Handlungen im privaten Rahmen werden noch immer nicht bestraft. Das Strafgesetzbuch deckt nur der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung ab. Der private Raum, zu welchem auch der Arbeitsplatz gehört, ist von der Strafnorm ausgenommen. Mehr noch: weder das Obligationenrecht noch das Arbeitsgesetz oder das Zivilgesetzbuch definieren Diskriminierung. Deshalb sind die Rechtsfälle und Verurteilungen zur Diskriminierung auf Grund der Hautfarbe, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Religion sehr rar - mit der Folge, dass diskriminierendes Verhalten weiter fortbesteht. Jedes Jahr rügen europäische und internationale Gremien die Schweiz und fordern sie dazu auf, Verantwortung gemäss ihren Verpflichtungen wahrzunehmen.

### **Doppelte Ungerechtigkeit**

Arbeiter:innen leiden unter einer doppelten Benachteiligung. Arbeitsbedingungen sind noch immer allzu oft ungerecht und demütigend, es fehlen Massnahmen gegen Beleidigungen und erniedrigendem Verhalten. Ausserdem ist der Zugang zur Justiz ein Hindernislauf, der nur selten zum Erfolg führt. Offenkundige Diskriminierungen werden nur unzureichend bestraft und die Opfer nur unzureichend entschädigt. Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig.

### **Die Arbeit muss vorrangig geschützt werden**

Es ist eine bekannte Tatsache, wie die Fachstelle für Rassismusbekämpfung regelmässig berichtet: Die Mehrheit der angezeigten rassistischen Diskriminierungen findet am Arbeitsplatz statt. Sie sind vielfältig: direkt, aber vor allem auch systemisch und strukturell. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz einen effektiven Schutz gegen die verschiedenen Formen der Diskriminierung im Arbeitsverhältnis einführt: bei der Anstellung, Beschäftigung, Beförderung, Berufsbildung, beim Zugang zu verschiedenen Berufen, der Anerkennung von Diplomen und in Arbeits- und Lohnbedingungen.

**Die Unia-Migrationskonferenz unterstützt alle Arbeiter:innen und kämpft für gleiche Chancen und Rechte für alle. Wir fordern konkrete und griffige Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung, insbesondere am Arbeitsplatz. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Strafnorm gegen «Rassendiskriminierung» fordern wir:**

- Eine Stärkung der strafrechtlichen, zivilrechtlichen und administrativen Normen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz schon bei ersten belästigenden Verhalten, sowie bei Hassreden, Ungleichbehandlung usw.
- Ein diskriminierungsfreier und effektiver Zugang zur Justiz (mit kohärenten Verfahrensmechanismen, einschliesslich der Umkehr der Beweislast, nach dem Vorbild des Gleichstellungsgesetzes);
- Eine verstärkte Prävention durch die Behörden;
- GAV mit Mindestlohnbestimmungen und anonyme Bewerbungsverfahren
- Eine antirassistische Informations- und Sensibilisierungsoffensive auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.